

# Zielvereinbarung 2016



**jobcenter** rhein  
kreis  
neuss

## Zielvereinbarung 2016

zwischen der

**Vorsitzenden der Geschäftsführung  
der Agentur für Arbeit Mönchengladbach  
Frau Angela Schoofs**

und der

**Geschäftsführerin  
des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss  
Frau Wendeline Gilles**

dem

**Landrat  
des Rhein-Kreises Neuss  
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke**

## Präambel Zielvereinbarung

Diese Vereinbarung dient der Erreichung der im SGB II festgelegten Ziele im Rhein-Kreis Neuss. Sie führt die gesetzlich vorgesehenen Partner und die Inhalte der Zielvereinbarungen zusammen.

Die Leitgedanken der Handelnden in der Grundsicherung SGB II sind

- Wir leisten einen Beitrag zur Fachkräftesicherung.
- Wir verbessern für marktferne Kundinnen und Kunden die Teilhabechancen am Arbeitsleben.
- Wir erarbeiten mit Jugendlichen gute berufliche Zukunftsperspektiven.
- Wir nutzen alle Beschäftigungsmöglichkeiten.
- Wir befähigen Kundinnen und Kunden eigenständig für ihren Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt ihrer Bedarfsgemeinschaft zu sorgen.

Hieraus ergeben sich für das Jahr 2016 im Jobcenter Rhein-Kreis Neuss die operativen Schwerpunkte

1. Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren,
2. Langzeitarbeitslose aktivieren und Integrationschancen erhöhen,
3. Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern,
4. Kundinnen und Kunden ohne Ausbildung zu Fachkräften ausbilden und integrieren,
5. Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen,
6. Kundinnen und Kunden im ergänzenden Leistungsbezug dazu befähigen, ohne unterstützende Hilfeleistungen für ihren Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt ihrer Bedarfsgemeinschaft zu sorgen

und aufgrund der aktuellen Herausforderungen aus Flucht und Asyl zusätzlich

7. Potenziale von geflüchteten Menschen frühzeitig erheben, berufsfachliche (Sprach-) Kenntnisse vermitteln/ erweitern und für den Arbeitsmarkt nutzen.

Basis zur Erreichung der genannten Ziele ist die enge und verzahnte Zusammenarbeit aller Vereinbarungspartner. Es gilt Handlungsfelder der vertrauensvollen Zusammenarbeit zu identifizieren und bereits vorhandene Schnittstellen auszubauen bzw. zu optimieren, um einen Mehrwert für die Hilfebedürftigen zu bewirken.

Handlungsfelder, die bereits im Fokus der vertrauensvollen Zusammenarbeit stehen, sind:

- die Vermeidung von Zugängen in den SGB II-Leistungsbezug unter Anwendung des gemeinsam abgestimmten Konzepts „Job-to-Go“
- die Beratung und Qualifizierung von Menschen, die trotz Beschäftigung im ergänzenden SGB II-Leistungsbezug stehen, hin zur Unabhängigkeit von SGB II-Leistungen – hierbei kommt insbesondere die Förderung der benannten Personengruppe über die Maßnahme „PUMA“ (Freie Förderung nach § 16f SGB II) zum Tragen; Ziel ist die bedarfsdeckenden Integrationen der "Ergänzer" zu erhöhen, dabei soll deren Integrationsquote (JFW) um 2% steigen
- die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit unter Fortsetzung und Weiterentwicklung der bewährten Zusammenarbeit in Bezug auf die co-finanzierten Projekte der Freien Förderung; Ziel ist die niedrige SGB II-Arbeitslosenquote der Jugendlichen des Vorjahres in Höhe von jahresdurchschnittlich 2,2% nicht zu überschreiten

---

(Ort, Datum)

---

(Ort, Datum)

---

Angela Schoofs  
Vorsitzende der Geschäftsführung  
der Agentur für Arbeit Mönchengladbach

---

Hans-Jürgen Petrauschke  
Landrat  
des Rhein-Kreises Neuss

---

(Ort, Datum)

---

Wendeline Gilles  
Geschäftsführerin des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss

Für den Zielvereinbarungsprozess im Bereich der gE sind die Verantwortlichkeiten der Träger BA und Kommune zu beachten. Beide Träger haben für die ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben die Verantwortung für eine rechtmäßige und zweckmäßige Leistungserbringung. Dementsprechend können sich die Inhalte dieser Zielvereinbarungen nur auf den jeweiligen Verantwortungsbereich von BA oder kommunalem Träger beziehen.

## I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2016
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote ohne Einfluss aus Flucht/Asyl Veränderungsquote gegenüber 2015	23,4% +2,0%
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand an Langzeitleistungsbeziehern Veränderungsquote gegenüber 2015	14.329 +1,0%

## II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet und mit der zu Beginn des Jahres prognostizierten Entwicklung verglichen.

Ziel	Messgröße	Prognose 2016
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt ohne Einfluss aus Flucht/Asyl Veränderungsquote gegenüber 2015	72.718 t EUR +3,1%

## III) lokale Vereinbarungen

Ziel	Messgröße	Orientierungswert 2016
Übertritte in Langzeitarbeitslosigkeit reduzieren	Veränderungsquote der Anzahl vom Übertritten (JFW) im Vergleich zum Vorjahr	-3,0%
Steigerung der Abgänge von Schwerbehinderten in Erwerbstätigkeit auf dem 1. Arbeitsmarkt bzw. in Selbstständigkeit	Veränderungsquote der Anzahl der Abgänge von Schwerbehinderten in Erwerbstätigkeit auf dem 1. Arbeitsmarkt bzw. in Selbstständigkeit (JFW) im Vergleich zum Vorjahr	+2,5%
Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit	Jahresdurchschnittliche SGB II Arbeitslosenquote U25	max. 2,2%

### Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess \*

Durch §48b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundsicherung institutionalisiert. Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit Mönchengladbach und der Geschäftsführerin des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss erörtert; sofern notwendig, werden Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten.

Die Zielvereinbarungen beschränken sich auf den jeweiligen Verantwortungsbereich der Zielvereinbarungspartner - siehe Präambel.



## I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel

Messgröße

Zielwert 2016

\* Gilt nur für die Ziele im Verantwortungsbereich der BA, nicht für kommunale Ziele.

#### IV) kommunale Ziele zwischen JC und kommunalem Träger

Kommunales Ziel zu	Beschreibung
Einhaltung der gemäß § 16a vereinbarten kommunalen Eingliederungsleistungen	Fortsetzung der gemäß § 16a vereinbarten und bewährten kommunalen Eingliederungsleistungen (s. Vereinbarung und gemeinsamer Bericht der 16a Träger und des JC)
Kosten der Unterkunft	Ausgaben für Kosten der Unterkunft nach SGB II - <u>ohne Einfluss der Auswirkungen der Zuwanderung aus Flucht/Asyl sowie EU-Armutszuwanderung</u> - konsolidieren; erwartet wird eine Senkung Kosten um 2% gegenüber dem Vorjahr Austausch von relevanten Daten und Statistiken zur Klärung der Entwicklung und Struktur der Bedarfsgemeinschaften, Bevölkerungsstruktur und weiteren sozioökonomischen Aspekten
Verbesserung der bedarfsdeckenden Integration von Ergänzzern	Zielerwartung: Steigerung um 2% gemessen an der Veränderungsrate = angestrebte prozentuale Veränderung der bedarfsdeckenden Integrationsquote von Ergänzzern im Jahresfortschrittswert
Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit	Die SGB II-Arbeitslosenquote der Jugendlichen soll jahresdurchschnittlich 2,2% nicht überschreiten
Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess	Erörterung der Entwicklung bezogen auf vereinbarten Ziele im Rahmen der monatlich stattfindenden Steuerungsbesprechungen

Die Zielvereinbarungen beschränken sich auf den jeweiligen Verantwortungsbereich der Zielvereinbarungspartner - siehe Präambel.